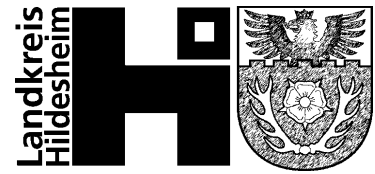


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2009

Herausgegeben in Hildesheim am 27. Mai 2009

Nr. 22

Inhalt	Seite
23.04.2009 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Adenstedt für das Haushaltsjahr 2009	380
04.05.2009 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2009	382
19.05.2009 - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	384
19.05.2009 - Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes HN 135 mit örtlicher Bauvorschrift „Tofrek Barracks“, Stadt Hildesheim	385
25.05.2009 - Entscheidung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) über den Neubau eines Allwetterbades	387
26.05.2009 - Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	388

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

I. NACHTRAG zur HAUSHALTSSATZUNG
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde ADENSTEDT für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Adenstedt in der Sitzung am 23. April 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages			
	erhöht	vermindert	gegenüber	auf nunmehr
	um	um	bisher	festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	0	15.800	460.400	444.600
die Ausgaben	27.000	0	464.200	491.200
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	4.500	0	4.400	8.900
die Ausgaben	4.500	0	4.400	8.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 76.000 € um 2.000 € vermindert und damit auf 74.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.


§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 23. April 2009


(Jakobi)
Bürgermeister




(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 28.5.2009 bis 6.6.2009 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 25.5.2009
Ort, Datum

**Gemeinde Adenstedt
Der Gemeindedirektor**

I. NACHTRAG
und Bekanntmachung des I. Nachtrages
zur Haushaltssatzung 2009 der Samtgemeinde Sibbesse

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Sibbesse in der Sitzung am 04. Mai 2009 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	0	0	5.219.600	5.219.600
die Ausgaben	0	0	6.622.200	6.622.200
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	282.200	0	454.100	736.300
die Ausgaben	282.200	0	454.100	736.300

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

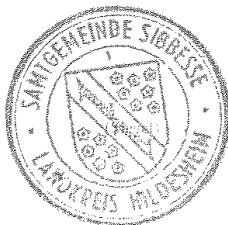
§ 5

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 04. Mai 2009



(Schneider)

Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 71 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO sowie § 15 Abs. 6 FAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 20.5.2009 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 28.5.2009 bis 8.6.2009 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 25.5.2009

Ort, Datum

**Samtgemeinde Sibbesse
Der Samtgemeindebürgermeister**

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

Am Donnerstag, dem 28. Mai 2009, um 16.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishausneubau „Ebene 1“, Zi-Nr. 183),
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
(Ausschuss 4) statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit vom 26.03.2009 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. SGB II/Job-Center Hildesheim
 - a) Aktuelle Informationen durch die Verwaltung
 - b) Aktuelle Informationen durch die Geschäftsführung des Job-Centers
5. Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II
6. Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO; hier: Controllingbericht der OE 901 zur Zielerreichung im 1. Quartal 2009
7. Vorsorgemaßnahmen neue Grippe - Pandemiegefahr
8. Bericht über die konstituierende Sitzung des Behinderten- und Psychiatriebeirats
9. Wesentliche Produkte im Dezernat 4; hier: Produkt 311-301 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (FD 403)
10. Antrag auf Bezuschussung der Psychosozialen Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Hildesheim-Alfeld e.V. - im Haushaltsjahr 2009
11. Antrag auf Bezuschussung der Beratungsstelle der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) - Landesverband Niedersachsen e.V. - im Haushaltsjahr 2009
12. Anträge von Gemeinden und Sportvereinen auf Zuschussgewährung
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen

Im Anschluss findet der **nichtöffentliche Teil** der Sitzung statt.

Hildesheim, den 19.05.2009

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Wöhler



Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans HN 135 mit örtliche Bauvorschrift „Tofrek Barracks“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 11.05.2009 die o.g. Änderung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. gem. § 97 Abs. 1 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wurde gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 405, Telefon-Nr. 301-838, von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der Bebauungsplanänderung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans HN 135 mit örtlicher Bauvorschrift „Tofrek Barracks“ in Kraft.

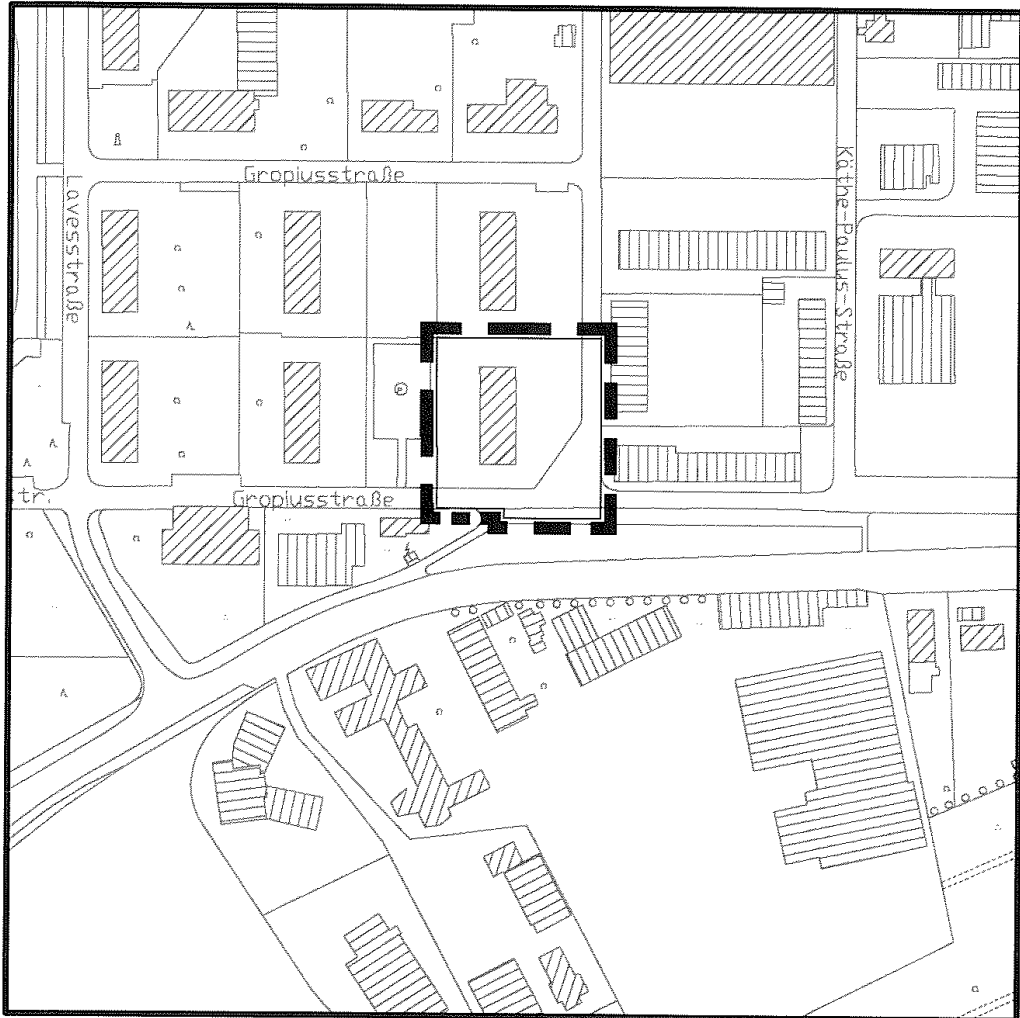
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungsplanänderung zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hildesheim, den 19. Mai 2009

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplans HN 135



Grenze des Geltungsbereichs

Stadt Hildesheim



**Entscheidung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
über den Neubau eines Allwetterbades**

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bauvorhaben „Neubau eines Allwetterbades“ wird in der vorliegenden Form (Planungsstand der Ausstellung vom 09.02. – 02.03.2009 einschließlich vorgelegtem Farb- und Materialkonzept) ausgeführt.“

Hinweis:

Die dieser Entscheidung zugrunde liegende Beschlussvorlage Nr. 406/XVI für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) kann im Rathaus, Zimmer 21, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Alfeld (Leine), 25.05.2009

**Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister**

Beushausen

Sitzung des Schul – und Kulturausschuss

**Donnerstag, den 04. Juni 2009, um 16.00 Uhr,
findet im Kleinen Sitzungssaal des Landkreis Hildesheim,
Bischof – Janssen – Str. 31, 31134 Hildesheim**

eine Sitzung des Schul – und Kulturausschuss statt

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses nach dem NSchG mit hinzugewählten Mitgliedern nach B)

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.03.2009
4. Konjunkturpaket II - Sachstand -
5. Einrichtung eines Offenen Ganztagsangebotes an der Kooperativen Gesamtschule Gronau zum Schuljahr 2009/2010
Vorlage – Nr.: 642/XVI
6. Turboabitur an Gesamtschulen
Antrag der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2009
7. Europäisches Schulobstprogramm
Antrag der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2009
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen

Hildesheim, den 26.05.2009

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Basse**